

das ander ernstlich abgeschaffet werde, wie wir dann deme genannten unserm schoffer hiruber auch bevelch gethan. Was Hansen von Hartitschen zw Dorf Kempnitz betrifft, seind wir gnedigt zwfrieden, das du mit ime auf die furgeschlagene mittel, doch auf dein sonderlich ermessen handeln und uns, worauf du es richten wirdest, zu erkennen geben mogest. Hansen Cronlers halben haben wir unserm amptsvorwalter aufm Altenberge befelh gethan und vorsehen uns, er werde vleis haben, inen zw haften zu bringen; und geschicht hiran allenthalben unsere gefellige und gentsliche meinung. Datum Stolpen den 26. Novembris Anno 66.

Dem Schoffer zw Dresden.

Lieber getreuer. Wir werden berichtet, das du auf unsere vorige beschaffung die nawerpanete muhle in der Kospander leitten und schon nicht weggethan, sondern das du auch noch daruber unsers dir befohlen ampts underthauen nachhengen sollest, das sie reinbeume abhauen und weiter, dan sie befugt, stauden oder reumen mogen, dadurch also unsere geholtze und wiltpan vorhauen und vorengert werden; so sollest du auch auf dasjenige, so dir unsere forstere anzeigen, das der wiltpan nachteilig, nichts geben und die dinge also in den wint schlagen und die panern dawider in allem mutwillen stercken, an welchem allem wir ein besonder ungnediges misfallen tragen, hetten uns auch dessen zw dir nicht vorsehen. Wir wollen es aber an seinen ort diesmal stellen und befelen dir nochmals ernstlich, das du ane allen fernern vorzug obberurte muhle wegschaffest und den panern solchen mutwillen keinesweges hinfurder gestattest, sondern uber unser wiltpan, geholtzen und gerechtikeit mit treuem vleiß und ernst haltest und uns zw andern einsehen, so wir hiebevur auch wider dich furnehmen müssen, nicht vorursachest. Daran geschicht unser gentslicher wille und meinung. Datum ut supra (d. h. Stolpen den 26. Novembris Anno 66).

II.

Die Meirmühle.

Wenden wir uns nach der entgegengesetzten Richtung, um einen gleichfalls beliebten Punkt zu besuchen: die Meirmühle, die in einigen Jahren das 500 jährige Jubelfest ihres Namens feiern kann. Selbstverständlich ist auch dieser Name älter, wir müssen uns aber, wie bei den meisten Oertlichkeiten, deren Gründungszeit selbst nicht genau überliefert ist, begnügen, ihr erstmaliges Auftreten in der Geschichte als ihren historischen Geburtstag zu betrachten. Für die Meirmühle ist dies der 5. August des Jahres 1405.

Damals war das in verschiedenen Gegenden unseres Landes begüterte Adelsgeschlecht der Karas in und um Pillnitz angesessen. Am 5. August 1405 verlieh nun Markgraf Wilhelm I. von Meissen (auch der Einäugige genannt) der Ehefrau des Heinrich Karas, der femike (mittelalterliche Koseform für Euphemia) Güter in Pillnitz, Krieschendorf, Pohrsberg und auch den Meirgrund nebst Mühle und Wald als Leibgeding, d. h. er bestätigte die von ihrem Gemahle ihr gemachte Verschiebung dieser Güter zur Nutznießung für den fall seines früheren Todes als Wittthumsbesitz. In den zahlreichen Lehnbriefen, Leibgedingsverschiebungen,

Kaufurkunden, die wir für Mitglieder der Familien Carlowitz und Ziegler haben, in deren Händen sich Pillnitz und die umliegenden Ortschaften (Reitzendorf, Bonnewitz, Oberpoyritz, Graupe, Doberwitz, Ischachwitz, Hosterwitz, Wünschendorf) während der folgenden Jahrzehnte befanden, ist über die Zugehörigkeit der Meirmühle nichts erwähnt. Auf der Karte des unter dem Kurfürsten Christian I. thätigen Markscheiders Matthias Oeder (die S. Ruge als Wettiner Jubiläumswerk 1889 herausgegeben hat) ist leider die Pillnitzer Gegend zu kurz gekommen; insolgedessen ist auch die Meirmühle nicht auf ihr zu sehen. Ihr Name findet sich allerdings unter der form „Maumil“, doch ist dieser Name der weiter nach Südosten gelegenen Dietzmühle am Wesenitzbache beim Dorfe Hinterjessen mit zugetheilt worden; denn hier lesen wir auf Blatt 4: „Steigk Berg (der jetzige Stitzberg bei Jatzschke) d. Maumil 5 geng und bretmil heist in der Dietmil“, eine irrthümliche Zusammenwerfung zweier verschiedener Mühlen durch Oeder, dem die richtige Meirmühle fehlte und der deshalb ihren Namen mit bei der Dietzmühle unterbrachte.

Der betreffende Eintrag aus dem Jahre 1405 (im Copialbuch 30 fol. 154 des Hauptstaatsarchivs) lautet¹⁾:

K a r a s.

Item dominus contulit Femiken uxori legitime Heinrici Karas allodium, villam et curiam inferiorem et superiorem in Bilnicz cum piscatura, vinea, agris et nemoribus in Frundirsperge et vallem dictam Michcz cum molendino et nemore, villam Kribischindorf cum allodio et pertinenciis suis, et duos rusticos censuales in Boerspurg in districtu Dresden sitos dotalicii titulo possidendos. Datum Dresden die dominica ante festum Donati anno domini M^o. CCCC^o. tercio.

Auf deutsch:

In gleicher Weise (wie in den vorausgehenden Urkunden) hat der Herr (gemeint ist da stets Markgraf Wilhelm) der femike, der Ehegattin des Heinrich Karas, das Erbgut, Dorf, den Unter- und Oberhof in Pillnitz nebst der Fischerei, dem Weinberg, den Aekern und den Wäldern auf dem (oder in) Frundirsberg, den sogenannten Meirgrund mit der Mühle und dem Wald, das Dorf Krieschendorf mit dem Erbgut und seinem Zubehör, und zwei Zinsbauern zu Pohrsberg in der Dresdner Pflege als Leibgedingsbesitz verliehen. Gegeben zu Dresden am Sonntag vor dem fest des heiligen Donatus im Jahre des Herrn 1405.

¹⁾ S. auch J. K. Seidemann, Ueberlieferungen zur Geschichte von Eschdorf, Dittersbach und Umgegend, Dresden 1860, S. 10; die Deutung von Michcz als Remigius erscheint mir aber (wie auch andere Namensklärungen Seidemanns, so Karas = Polykarp u. a.) zu bedenklich, um ihr beipflichten zu können. Ueber die Carlowitz'schen Besitzungen s. O. K. von Carlowitz, Aus dem Archive der familie von Carlowitz, Dresden 1875, S. 13, 15, 16.

